

Das Plangebiet liegt westlich der Luruper Hauptstraße und der Luruper Chaussee, am nördlichen, südlichen und westlichen Rand des bestehenden Geländes des Deutschen Elektronen-Synchrotrons (DESY) auf der Fläche des Lise-Meitner Parks und nördlich der Notkestraße im Stadtteil Bahrenfeld (Bezirk Altona, Ortsteil 217) und umfasst eine Fläche von etwa 7,1 ha.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Fortentwicklung des Hochtechnologiestandortes des Forschungszentrums von DESY geschaffen.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Gemeinbedarf (Einrichtung für Forschung und Lehre) und Grün nordwestlich des DESY in Bahrenfeld“ (Planzeichnung, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit **vom 15. Januar 2024 bis einschließlich 22. Februar 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Auslegungsraums sind an Werktagen montags bis freitags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr stehen Ihnen Mitarbeiter:innen der Behörde für Rückfragen zur Verfügung. Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 82 20 oder -2262 oder per E-Mail unter LP3@bsw.hamburg.de erteilt.

Duplikate der Planungsunterlagen können im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum der Beteiligungsfrist eingesehen werden.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an LP3@bsw.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG

gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans F01/21 „Gemeinbedarf (Einrichtung für Forschung und Lehre) und Grün nordwestlich des DESY in Bahrenfeld“ verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter;
- Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg – Klimaanalysekarte, Planungshinweise Stadtklima, 2012;
- Bodenversiegelung 2021 (Geoportal Hamburg);
- Lärmkarten Hamburg 2022 (Geoportal Hamburg);
- Fachplan Schutzwürdige Böden 2023 (Geoportal Hamburg);
- Geschützte Biotopie 2023 (Geoportal Hamburg).

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/ sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 29. November 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 41

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Ingredion Germany GmbH hat mit Schreiben vom 7. November 2023 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stärkemehlen mit einer Produktionskapazität von 1 Tonne bis weniger als 300 Tonnen Stärkemehlen je Tag auf dem Betriebsgrundstück Grüner Deich 110, 20097 Hamburg beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargestellt.

Hamburg, den 27. Dezember 2023

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10
Absätze 7, 8 und 8a des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in
Verbindung mit § 21a der Verordnung
über das Genehmigungsverfahren (9.
BImSchV) sowie gemäß § 11 b Absatz 2 des
Hamburgischen Abwassergesetzes
(HmbAbwG) in Verbindung mit § 10
Absätze 7, 8, 8a BImSchG in Verbindung
mit § 21a der 9. BImSchV**

Genehmigungsverfahren Firma ZRE GmbH

**Erteilung der fünften Zulassung des vorzeitigen Beginns
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb des Zentrums
für Ressourcen und Energie sowie die Erteilung
der wasserrechtlichen Zulassung des vorzeitigen
Beginns für die Einleitung von Baugrubenwasser
in öffentliche Abwasseranlagen für die Errichtung
des Zentrums für Ressourcen und Energie**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 21. November 2023 der ZRE GmbH, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, die fünfte Zulassung des vorzeitigen Beginns für Teilerrichtungsmaßnahmen und am 11. Dezember 2023 die dritte Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Einleitung von Baugrubenwasser in öffentliche Abwasseranlagen für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage sowie von Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück 4231, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 10 Absatz 5 BImSchG an den Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Absatz 1 BImSchG sowie für die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 17 Absatz 1 WHG vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass jeweils mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann, ein öffentliches Interesse sowie ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin an dem vorzeitigen Beginn besteht und keine irreversiblen Schäden durch die mit den Zulassungen des vorzeitigen Beginns gestatte-

ten Maßnahmen entstehen. Darüber hinaus hat sich die Antragstellerin verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die mit den Zulassungen des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidungen getroffen:

A.

**Immissionsschutzrechtliche Zulassung des vorzeitigen
Beginns**

1. Der Firma ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH wird unbeschadet der Rechte Dritter, vor Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage, die fünfte Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Durchführung von Teilerrichtungsmaßnahmen auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100 in 22525 Hamburg in folgendem Umfang erteilt:
 - Errichtung des Sockelgebäudes (M1UHA, M2UHA)
 - Errichtung von Stützen, Wänden und Decken/Unterzügen von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 15,00$ m BN,
 - Errichtung des Treppenhauses TRH 5 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 46,61$ m BN,
 - Neubau Bunkerrückwand (U1UEB)
 - Baumaßnahmen zur Veränderung des Bestandes, u.a. Schließen von alten Öffnungen, Erstellen von Öffnungen, Unterzüge zum Abfangen und Anpassung von Räumlichkeiten ohne Errichtungsmaßnahmen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
 - Neubaubunker (U1UEB, M4UHA, U2UEB)
 - Errichtung von Stützen und Wänden von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 34,00$ m BN,
 - Errichtung des Treppenhauses TRH 6 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 46,61$ m BN,
 - Errichtung des Treppenhauses TRH 9 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 36,00$ m BN,
 - Kesselhaus (M1UHA)
 - Errichtung der Wand zum Bestandsbunker (Rohbau) von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 8,40$ m BN,
 - Turbinenhalle (M1UMA, M3UHA)
 - Errichtung von Stützen, Wänden und Decken/Unterzügen von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 24,00$ m BN,
 - Errichtung des Treppenhauses inklusive Fahrstuhlschacht TRH 2 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 46,61$ m BN,
 - Wasserzentrum und Betriebsgebäude (M1UHQ, M2UHQ, M3UHQ)
 - Errichtung von Stützen, Wänden und Decken/Unterzügen von Ebene $\pm 0,00$ m BN bis Ebene $\pm 7,50$ m BN,
 - Errichtung des Treppenhauses inklusive Fahrstuhlschacht TRH 3 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 41,00$ m BN,
 - Errichtung des Treppenhauses TRH 4 von Ebene $\pm 0,00$ BN bis $\pm 41,00$ m BN.

2. Die Zulassung des vorzeitigen Beginns beruht auf §§ 4 und 8a sowie § 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV)¹⁾ und Nummer 8.1.1.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.
3. Der Zulassung liegen die im Anhang 1 aufgeführten Unterlagen des Genehmigungsantrags zur Errichtung und zum Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage inklusive der Verpflichtungserklärung nach § 8a Absatz 1 Ziffer 3 BImSchG vom 21. Februar 2022 zugrunde.
4. **Vorbehalte/Hinweise**
 - 4.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung jederzeit widerrufen werden kann. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt (§ 8a Absatz 2 BImSchG).
 - 4.2 Dieser Zulassung liegt eine Verpflichtungserklärung nach § 8a Absatz 1 Ziffer 3 BImSchG der Trägerin des Vorhabens zugrunde. Diese Erklärung verpflichtet die Trägerin des Vorhabens, alle bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.
 - 4.3 Mit Bestandskraft des Genehmigungsbescheids zum beantragten Vorhaben endet die Gestattungswirkung dieses Bescheids auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Absatz 1 BImSchG.
 - 4.4 Die Regelungen der ersten, zweiten, dritten und vierten Zulassung zum vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG vom 17. Mai 2022 (Gz. I12-BA37404-70/2021-1), vom 5. August 2022 (Gz. I12-BA37404-70/2021-2), vom 4. Januar 2023 (Gz. I12-BA37404-70/2021-3) und vom 28. Februar 2023 (Gz. I12-BA37404-70/2021-4) gelten fort.
 - 4.5 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns entfaltet weder für die Erteilung der Genehmigung nach § 4 BImSchG noch für die Erteilung von anderen, von der Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG nicht erfassten behördlichen Entscheidungen, die gesondert einzuholen sind, eine Bindungswirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen im Bescheid:

In Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen Allgemeines, Baurechtliche Bestimmungen, Immissionsschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenschutz sowie Abfall festgelegt.

B.

Wasserrechtliche Zulassung des vorzeitigen Beginns

1. Die zweite Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Einleitung von Baugrubenwasser sowie die Einleitung von Rückspülwasser von dem Grundstück Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, in die öffentlichen Abwasseranlagen nach § 11a HmbAbwG und § 58 Absatz 4 WHG in Verbindung mit § 17 WHG (Bescheid vom 30. August 2023, Gz. I 12 – 7848-A – 1163/2021-2) wird widerrufen und durch diese dritte Zulassung des vorzeitigen Beginns ersetzt.

2. Auf Grund des Antrags auf Einleitungsgenehmigung nach § 11a HmbAbwG²⁾ vom 28. Mai 2021 (Posteingang am 28. Mai 2021), ergänzt und geändert am 30. November 2021, 14. April 2022, 15. Juni 2022, 30. September 2022, 6. Oktober 2022, 14. Juli 2023, 22. November 2023 und 29. November 2023 (Eingang am 13. Dezember 2021, 19. April 2022, 17. Juni 2022, 30. September 2022, 7. Oktober 2022, 14. Juli 2023, 23. November 2023 und 29. November 2023) in Verbindung mit dem Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 22. November 2023 (Posteingang am 23. November 2023), wird der Firma ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, der vorzeitige Beginn für die befristete Einleitung von Baugrubenwasser für folgende Baumaßnahmen zugelassen:

- Baugrube 4 (Verwaltung Süd),
- Baugrube 5 (Verwaltung Nord),
- Baugrube 6 (Kesselhaus),
- Baugrube 7 (Abgasreinigung Süd),
- Baugrube 8 (Abgasreinigung Nord)

sowie für die befristete Einleitung von Rückspülwasser von zwei Baugrubenwasserbehandlungsanlagen von dem Grundstück:

Straße: Schnackenburgallee 100
Hamburg: Gemarkung Ottensen
Flurstücks-Nr.: 4231

mit den unter Abschnitt II stehenden Inhalts- und Nebenbestimmungen.

3. Die Zulassung des vorzeitigen Beginns beruht auf § 11a HmbAbwG und § 58 Absatz 4 WHG in Verbindung mit § 17 WHG.
4. Der Zulassung liegen die im Folgenden aufgeführten Antragsunterlagen zu Grunde, die Bestandteil des Zulassungsbescheides sind. Die Aufbereitung und Einleitung des Baugrubenwassers und des Rückspülwassers haben entsprechend dieser Unterlagen zu erfolgen, soweit nachstehend keine Abweichungen festgelegt sind.
- 4.1 Antragsformular für die Einleitung von Baugrubenwasser vom 22. November 2023 (zwei Seiten),
- 4.2 BV – Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH – ZRE in 22525 Hamburg – Erläuterungsbericht Antrag für eine Änderung/Erweiterung der wasserrechtlichen Genehmigung zur vorübergehenden Einleitung von Grundwasser, O + P Geotechnik GmbH vom 29. November 2023 (30 Seiten),
- 4.3 Antragsformular für die Einleitung von Baugrubenwasser vom 14. Juli 2023 (zwei Seiten),
- 4.4 BV – Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH – ZRE in 22525 Hamburg – Erläuterungsbericht Antrag für eine Änderung/Erweiterung der wasserrechtlichen Genehmigung zur vorübergehenden Einleitung von Grundwasser, O + P Geotechnik GmbH vom 14. Juli 2023 (105 Seiten).

¹⁾ Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist

²⁾ Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG) in der Fassung vom 24. Juli 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19, 27)

5. Vorbehalte/Hinweise

- 5.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung jederzeit widerrufen werden kann. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt nachträglicher Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt (§ 58 Absatz 4 WHG in Verbindung mit §§ 17 und 13 WHG).
- 5.2 Die Verpflichtungserklärung nach § 17 Absatz 1 Nummer 3 WHG des Benutzers, alle bis zur Entscheidung über die Einleitungsgenehmigung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen, liegt dieser Zulassung zugrunde.
- 5.3 Mit Bestandskraft des Einleitungsgenehmigungsbescheids zur beantragten Einleitung endet die Gestattungswirkung dieses Bescheids auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 58 Absatz 4 WHG in Verbindung mit § 17 WHG.
- 5.4 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns entfaltet weder für die Erteilung der Einleitungsgenehmigung nach § 11a HmbAbwG noch für die Erteilung von anderen, im Zusammenhang mit der Benutzung stehenden behördlichen Entscheidungen wie z.B. die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Baugrubenwasserhaltung oder die immissionsschutzrechtliche Genehmigung eine Bindungswirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen im Bescheid:

Im Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Nebenbestimmungen u. a. zu den Themen Einleitungsstelle, Befristung, Abwasserbehandlung, Abwasseremenge, Grenzwerte, Probenahmestellen sowie Eigenüberwachung mit Messpflichten, Dokumentationspflichten und Mitteilungspflichten festgelegt.

Bezeichnung der für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Schlussfolgerungen:

Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2010 der Kommission vom 12. November 2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Abfallverbrennung.

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1147 der Kommission vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung.

Auslegung:

Die Bescheide sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bescheide mit der jeweiligen Begründung liegen vom 15. Januar 2024 bis einschließlich 29. Januar 2024 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Auslegungsraum E.01.274, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus können die Zulassungsbescheide im Internet unter der Adresse www.uvp-verbund.de/hh eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung der Zulassungsbescheide an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Zulassungsbescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können die Zulassungsbescheide von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 12. Januar 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 43

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen“ vom 27. November 2023 (Amtl. Anz. S. 1843) muss bei dem Mandatswechsel der Bezirksversammlung Harburg das Datum der Mandatsniederlegung des Herrn Niemeier vom 1. Dezember 2023 auf den 1. November 2023 geändert werden.

Hamburg, den 4. Januar 2024

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 45

**Mandatsveränderungen in den
Bezirksversammlungen****Mitteilung Nummer 41 über Mandatswechsel
in den 21. Bezirksversammlungen**

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (HmbGVBl. S. 218), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 5. Dezember 2023 (S. 1843) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Harburg

1. Herr Harald Groterjahn (laufende Nummer 4 auf der Bezirksliste der Partei Alternative für Deutschland [AfD]) hat sein Mandat mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Helge Ritscher (laufende Nummer 9 auf der Bezirksliste der Partei AfD) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag nach § 36 Absatz 2 BezVWG in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt. Das Mandat wurde am 22. Dezember 2023 angenommen.

2. Herr Andreas Strube (laufende Nummer 20 auf der Bezirksliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE]) hat sein Mandat mit Wirkung zum 12. Januar 2024 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Timo Buckentin (laufende Nummer 12 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag nach § 36 Absatz 2 BezVWG in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG mit Wirkung zum 12. Januar 2024 für gewählt erklärt. Das Mandat wurde mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 angenommen.

Hamburg, den 4. Januar 2024

Der Landeswahlleiter

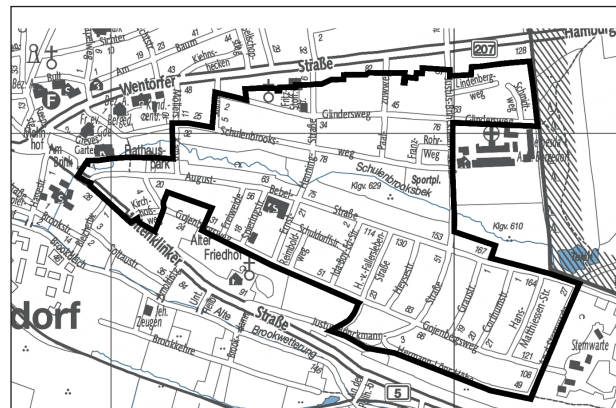
Amtl. Anz. S. 45

Beschluss zur Aufstellung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung für den Bereich zwischen Wentorfer Straße und Holtenklinker Straße (Gojenberg)

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 172 Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221 S. 1), für ein Gebiet zwischen Wentorfer Straße und Holtenklinker Straße im Stadtteil Bergedorf (Ortsteil 603, Bezirk Bergedorf) die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung mit der Bezeichnung „Städtebauliche Erhaltungsverordnung für den Bereich zwischen Wentorfer Straße und Holtenklinker Straße (Gojenberg)“ (Aufstellungsbeschluss B 04/23).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Südgrenze der bestehenden Erhaltungsverordnung für das Bergedorfer Villengebiet – Landesgrenze zu Schleswig-Holstein – Glindebergweg – Justus-Brinckmann-Straße – Nordgrenze der Flurstücke 3765, 3766, 3767, 3768, 3769, 3770 (August-Bebel-Straße 157, 159, 161, 163, 165 und 167) – Ostgrenze des Flurstücks 3770 (August-Bebel-Straße 167) – August-Bebel-Straße – An der Sternwarte – Hermann-Löns-Höhe – Südgrenze der Flurstücke 6963 und 6964 (Justus-Brinckmann-Straße 4 und 2) – Westgrenze der Flurstücke 6931, 6932, 6933 und 6906 (Justus-Brinckmann-Straße 7, 5 und 3 und Gojenbergsweg 32) – Gojenbergsweg – Westgrenze des Flurstücks 1446 (Gojenbergsweg 27, 27a und 27b) – Nordgrenze der Flurstücke 7561 (Gojenbergsweg 15 und 17), 4311 (Gojenbergsweg 11) und 4473 (Gojenbergsweg 9) – Westgrenze des Flurstücks 4473 (Gojenbergsweg 9) – Nordostgrenze des Flurstücks 6812 (Gojenbergsweg 12) – Westgrenze des Flurstücks 1826 (Gojenbergsweg 14) – Süd- bzw. Südwestgrenze der Flurstücke 2046, 2047 und 1585 (Kirchhofsweg 6, 4a, 4, 2a, 2) – Kirchhofsweg – Holtenklinker Straße – Westgrenze des Flurstücks 1002 (Holtenklinker Straße 3, 3a und 3b) – Nordgrenze des Flurstücks 1002 (Holtenklinker Straße 3, 3a und 3b) – Westgrenze des Flurstücks 998 – Nordgrenze der Flurstücke 998, 1005, 1007, 1009, 2054 in Verlängerung bis zur Nordgrenze der Flurstücke 1127 und 1128 (August-Bebel-Straße 23, 25 und 27) und bis zur Nordgrenze der Flurstücke 1129 und 2443 – Möllers Kamp.

Der geplante Umgriff der Erhaltungsverordnung ist der Übersichtskarte zu entnehmen.



Eine Karte, in der das Plangebiet farblich umgrenzt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, II. Obergeschoss, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Durch die Erhaltungsverordnung sollen künftig bauliche Veränderungen vermieden werden, welche sich nicht in die vorhandene Bebauungssituation einfügen und welche die städtebauliche Eigenart des Gebiets nachhaltig beeinträchtigen.

Hamburg, den 14. Dezember 2023

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 46

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 23. August 2022, Antragsnummer AWDHR1-256187; Widerspruchs- und Rückforderungsbescheid) an Frau Shawn Marie Klug, letzte bekannte Anschrift: Burgwedel 16n, 22457 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 2. Januar 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 46

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **23 A 0348**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Wüstland 2, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Elektroinstallationen für die Herstellung von 7 Reinnräumen, u.a. Nachrüstung von NSHV Lasttrennschaltern, Kabeln und Leitungen für die Versorgung von Anlagen und Geräten, Elektr. Anschluss von Sonnenschutz
– Installation von Lasttrennschaltern 63-125 A in der NSHV (3 Stück)
– Installation von Laborunterverteilungen inkl. Einbaugeräte (7 Stück)
– Montage und Anschluss von Schutzkontaktsteckdosen (ca. 62 Stück), Netzwerkdosen (ca. 28 Stück)
– Verlegung von Elektrokabel, IT und GA-Leitungen
– Einbau von Deckenleuchten (28 Stück)
– Anschluss Sonnenschutz (5 Stück)
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn Elektroarbeiten: Anfang April 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
Endmontage und Inbetriebnahme:
September bis Oktober 2024
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D452859420>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 29. Januar 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 26. Februar 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
29. Januar 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 20. Dezember 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

31

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **23 A 0356**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Deutscher Wetterdienst,
Frahmredder 95, 22393 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen folgende Arbeiten:
Herstellung eines TW sowie SW Netzes für Neubau einer Radioaktivitätsmessstelle bestehend aus:
- Sanitärkern (WC, WT, Dusche)
 - Teeküche
 - WT Labor
 - Herstellen Sielleitung unterhalb der Bodenplatte
 - Herstellung TW PE Leitung aus dem Hauptgebäude sowie Verlegen Leerrohr in Bodenplatte für TW-Leitung
- Massenauszug:
- 26 m CU Rohr 12mm
 - 9 m CU Rohr 15mm
 - 15 m CU Rohr 18mm
 - 15 m CU Rohr 22mm
 - 19 m SML Rohr DN 40
 - 5 m PP Rohr DN 40
 - 5 m PP Rohr DN 50
 - 3 m PP Rohr DN 75
 - 3 m PVC Rohr DN 100
 - 12 m PVC Rohr DN 125
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn: 8. KW 2024

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
12. KW 2025

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungen-dienste/ausschreibungen/D452809357>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 26. Januar 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 23. Februar 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
26. Januar 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung durch dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 20. Dezember 2023

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

32

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
+49 40428669210
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvertrag über die Lieferung von Körperschutzausstattungen (KSA) modular inkl. Zubehör
Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung zum Themenkomplex „Erfahrungen rassistischer Diskriminierung durch die Polizei“
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt für den Hochschulbereich der Akademie der Polizei Hamburg den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem Umfrageinstitut für eine Bevölkerungsbefragung in 5 Städten zum Themenkomplex „Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Polizeikontakt – Verbreitung, Erscheinungsformen und institutioneller Umgang“.
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f4bf67a5-1877-4000-9d6a-3d8e0b609335>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
14. Februar 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. April 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Allgemeines
– Firmenangaben
– Angabe zur Mittelstandsförderung
– Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers
– Umsetzungskonzept
– Kostenaufschlüsselung der aufgezählten Leistungen
Eignung
Befähigung zur Berufsausübung:
– Identifikationsnummer
– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
– Registergericht
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
– Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
– Umsatzzahlen
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
– Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
– Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
– Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
– Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eigenschaftsleihe
– Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
– Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
– Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
Auftragsdurchführung
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
– Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
– Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
– Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
– Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
– Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
 Wirtschaftlichstes Angebot:
 Freie Verhältnismahl Preis/Leistung
 Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 14. Dezember 2023

**Die Behörde für Inneres und Sport
 – Polizei –**

33

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
 Finanzbehörde Hamburg
 Gänsemarkt 36
 20354 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428231386
 +49 40427310686
 ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
 Glas- und Gebäudereinigung im Dienstgebäude Europa Center Haus A + B + C + D + E, Sachsenfeld 1-3/3-5/7-9 sowie Hammerbrookstraße 74 und Nagelsweg 55 (Europa Carree), 20097 Hamburg ab 15. November 2024 bis auf weiteres.
 Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in einem Dienstgebäude in zwei Losen. Bei dem Objekt Sachsenfeld 1-3/3-5/7-9, und Hammerbrookstraße 74, 20097 Hamburg, handelt es sich um zusammenliegende Gebäudeteile der Häuser A, B, C, D und E sowie des Europa Carrees. Die Reinigungsflächen erstrecken sich über verschiedene Geschosse des Objektes. Die Fläche für die Unterhaltsreinigung beträgt ca. 9.981 m² (Sachsenfeld 1-3), ca. 863 m² (Hammerbrookstr. 74) und ca. 1.042 m² (Nagelsweg 55). Die Fläche der zu reinigenden Glasflächen betragen insgesamt ca. 2.200 m² für die genannten Objekte.
 Ort der Leistungserbringung: 20097 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
 Losweise Ausschreibung: Ja
 Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
 Los-Nr. 1 Losname Unterhaltsreinigung
 Beschreibung Unterhaltsreinigung
 Los-Nr. 2 Losname Glasreinigung
 Beschreibung Fenster und Rahmenreinigung
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
 Vom 15. November 2024 bis auf weiteres

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2c34a91f-933f-491a-baca-aba54f54be96>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

6. Februar 2024, 10.00 Uhr

Bindefrist: 14. November 2024, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 19. Dezember 2023

Die Finanzbehörde

34

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 001-24 VG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Rahmenvereinbarung für Ingenieurleistungen aus dem Leistungsbereich der Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI sowie der Bauphysik gem. Anlage 1.2 HOAI in 9 Losen

Leistung:

Rahmenvereinbarung gem. § 21 VgV über die Ausführung von Ingenieurleistungen nach §§ 49 HOAI (Tragwerksplanung), der Prüfung der Tragwerksplanung, der Energieeffizienzberatung, sommerlicher und winterlicher Wärmeschutz, der Bauakustik, der Raumakustik sowie der Qualitätssicherung der Tragwerksplanung für Neubau, Rückbau, Umbau und Sanierung diverser Schul- bzw. Bildungsstandorte sowie kommunaler Immobilien der Auftraggeber SBH und GMH mit 9 Losen. Übergeordnetes Projektziel ist die Sanierung, der bedarfsgerechte Ausbau und der Betrieb der Hamburger Gebäude. Aus der Zusammenfassung von Bau und Bewirtschaftung resultiert in beiden Unternehmen eine nachhaltige und ganzheitliche Betrachtung der wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Bauinvestitions- und Betriebskosten mit dem Ziel der wirtschaftlichen und CO²-sparenden Umsetzung der übertragenen Leistungen.

Der Hamburger Bildungsbau leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Die energetischen Standards sehen Neubauten auf Effizienzgebäude 40-Niveau und Sanierungen im Portfoliodurchschnitt der zu sanierenden Gebäude auf Effizienzgebäude 70-Niveau vor.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

52.800.000,- Euro netto Auftragswert der vorliegenden Beschaffung:

Los 1: 18.000.000 Euro netto;

Los 2: 3.500.000 Euro netto

Los 3: 5.200.000 Euro netto

Los 4: 3.200.000 Euro netto

Los 5: 8.500.000 Euro netto

Los 6: 5.400.000 Euro netto

Los 7: 2.300.000 Euro netto

Los 8: 3.100.000 Euro netto

Los 9: 3.600.000 Euro netto

Vertragslaufzeit beide Lose: voraussichtlich ca. 48 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
29. Januar 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 27. Dezember 2023

Die Finanzbehörde

35

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 015-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau für die 4-Zügigkeit an der Grundschule Mendelstraße,

Mendelstraße 6, 21031 Hamburg

Bauftrag: Pfofen-Riegel-Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 662.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Januar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Dezember 2023

Die Finanzbehörde

36

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 014-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Energetische Optimierungs – u. Instandsetzungsmaßnahme einer Dreifeldsperthalle, Voßhagen 15, 22559 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2024;

Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. Januar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Januar 2024

Die Finanzbehörde

37

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 015-24 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Energetische Optimierungs – u. Instandsetzungsmaßnahme einer Dreifeldsporthalle,

Voßhagen 15, 22559 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 47.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2024;

Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

26. Januar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Januar 2024

Die Finanzbehörde

38

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 001-24 AS**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvereinbarung)

Bauftrag: Schlosser zaunbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 391.000,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 3 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal 25.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit:

Grundlaufzeit: Beginn schnellstmöglich, voraussichtlich 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnameanträge: 24. Januar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnameanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnameunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Januar 2024

Die Finanzbehörde

39

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 002-24 AS**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvereinbarung)

Bauftrag: Bodenbelag Instandhaltung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 991.600,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis

zu 20 Firmen) mit einer Abrufhöhe 10.000,- bis maximal 25.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit:

Grundlaufzeit: Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung voraussichtlich März 2024, Ende: Februar 2025.

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu den bisherigen Bedingungen des Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnameanträge: 25. Januar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnahmeanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Januar 2024

Die Finanzbehörde

40

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 006-24 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Energetische Optimierung und Sanierung einer Dreifeldsporthalle, STS und Gym. Rissen, Voßhagen 15, 22559 Hamburg

Bauftrag: Tischler Holz-Alu-Fenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 306.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2024;

Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 23. Januar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Januar 2024

Die Finanzbehörde

41

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 018-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung des Gebäudes, Zeughausmarkt 32 20459 Hamburg

Bauftrag: Prallwand

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 95.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2024;

Fertigstellung: ca. Mai 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 24. Januar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Januar 2024

Die Finanzbehörde

42

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 012-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Gebäude 8,
Lohkampstraße 145, 22523 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 46.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2024;

Fertigstellung: ca. Juni 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. Januar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Januar 2024

Die Finanzbehörde

43

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

323 K 2/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 20. März 2024, 9.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lurup Gemarkung Osdorf, Flurstück 3513, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Glückstädter Weg 22, 517 m², 3636 Blatt.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Zweifamilienhaus bebaut. Baujahr etwa 1971. Die Wohnfläche beträgt etwa 128 m² insgesamt, verteilt auf 78 m² Wohnfläche im Erdgeschoss und

etwa 50 m² Fläche im Dachgeschoss. Garage. Das Objekt wird vermutlich eigengenutzt, zum Teil scheint es vermietet zu sein. Dem äußeren Anschein nach besteht Unterhaltungsstau bzw. Sanierungsbedarf. Eine Innenbesichtigung der Immobilie ist nicht ermöglicht worden.

Verkehrswert: 360.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Januar 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 018-24 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 7, Eißendorfer Straße 26/
Benningenstr. 7, 21073 Hamburg
Bauftrag: Tischler Türen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 158.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. März 2024;
Fertigstellung ca. Juli 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Januar 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 28. Dezember 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 45

Gläubigeraufruf

Der Verein **Pro Tennis Hamburg e.V.** (Amtsgericht
Hamburg, VR 9242), Glashütter Landstraße 43, 22339
Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebe-
ten sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, 28. Dezember 2023

Der Liquidator 46

Gläubigeraufruf

Der Verein **Lichtwark-Gesellschaft Hamburg e.V.**
(Amtsgericht Hamburg VR 7815) ist durch Beschluss der
Mitgliederversammlung vom 3. Juli 2023 mit Ablauf des
31. Dezember 2023 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin
wurde Frau Franziska Neubecker, Johannisburger Str. 13,
24568 Kaltenkirchen, bestellt. Die Gläubiger werden gebe-
ten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, 2. Januar 2024

Die Liquidatorin 47